

Flecks mit Aceton erfolgt die photometrische Bestimmung in Aceton-Wasser 4:1 bei 326 m $\mu$  im Konzentrationsbereich 20—450  $\mu$ g/5 ml. KLAUS MÜLLER (Leipzig)

**Kiro Shimamoto and Keisuke Hattori: Effects of chronic feeding of the organic phosphorous compounds on the tissue cholinesterase in rats.** (Die Wirkung der chronischen Verfütterung von Organophosphaten auf die Gewebescholinesterase bei Ratten.) [Dept. Pharmacol., Fac. Med., Univ., Kyoto.] Acta Sch. med. Univ. Kioto 39, 128—137 (1966).

Die Wirkung oraler Gaben von Ronnel, Dibrom, Diptorex und DDVP in einer Dosierung von  $\frac{1}{20}$  und  $\frac{1}{5}$  der akuten oralen LD<sub>50</sub> sowie in bei feldmäßiger Anwendung zu erwartenden Konzentrationen ergab eine beträchtliche Hemmung der Cholinesteraseaktivität der Erythrocyten, des Serums sowie von Herz, Leber, Gehirn und Gastrocnemius (Methode nach AMMON unter Verwendung der Warburgapparatur). Das Ausmaß der Hemmung entsprach der oben aufgeführten Reihenfolge. Die Fortführung der täglichen Gabe von Diptorex und DDVP über mehr als 6 Wochen resultierte in einer gewissen Erholung der gehemmten Enzyme, während dies bei Ronnel und Dibrom nicht der Fall war. Die Hemmung der Enzymaktivität in den Erythrocyten, im Serum sowie in Herz, Leber und Gehirn war unterschiedlich stark. Histologische Veränderungen der Organe waren nicht feststellbar, ebensowenig eine Änderung im Verhalten der Tiere während der Versuchsdauer. Auch das Körpergewicht war nicht beeinträchtigt.

M. GELDMACHER-V. MALLINCKRODT (Erlangen)

**O. R. Klimmer: Chemische Schädlingsbekämpfung in arbeitsmedizinischer Sicht.** [Toxikol. Abt., Pharmakol. Inst., Univ., Bonn.] [15. Int. Kongr. f. Arbeitsmed., Wien, September 1966.] Zbl. Arbeitsmed. 17, 197—203 (1967).

Übersichtsarbeit zum Problem der Schädlingsbekämpfung unter besonderer Berücksichtigung arbeitsmedizinischer Aspekte. Zu nennen sind hier vor allem Exposition und Gefährdung des Menschen durch Schädlingsbekämpfungsmittel (s. Tabelle mit MAC-Werten). Weiterhin wird der biochemisch-toxikologische Wirkungsmechanismus der Insecticide auf den Stoffwechsel des Menschen besprochen, dabei auch die Zusammenhänge zwischen Krebserkrankung und Schädlingsbekämpfungsmittel überprüft sowie auf die verschiedenen Möglichkeiten der therapeutischen Behandlung von Vergifteten hingewiesen. Von besonderer Bedeutung sind nach Meinung des Verf. Präventivmaßnahmen beim Umgang mit Insecticiden. Unter anderen sind hier zu nennen die Aufklärung beruflich exponierter Personen, die sorgfältige Einhaltung gesetzlich angeordneter Schutzmaßnahmen sowie Überwachungsuntersuchungen von Gefährdeten. Anschließend äußert sich der Verf. zu den erheblichen Schwierigkeiten, die häufig einer objektiven Begutachtung derartiger Vergiftungsfälle entgegenstehen, vorwiegend wenn es sich um Spätschäden handelt. — 52 im wesentlichen neue und neueste Literaturhinweise. ARNOLD

**R. Stieglitz, H. Stobbe und W. Schüttmann: Knochenmarkschäden nach beruflicher Einwirkung des Insektizids gamma-Hexachloreyclohexan (Lindan).** [Inst. f. Berufskrankh., Dtsch. Zentralinst. f. Arbeitsmed., Hämatol. Abt., I. Med. Univ.-Klin., Charité, Berlin.] Acta haemat. (Basel) 38, 337—350 (1967).

**R. Grahl: Zur Toxikologie und Pharmakodynamik des Acetonitrils. Literaturübersicht.** [Inst. f. Biophysik, Berlin-Buch, Dtsch. Akad. d. Wiss. zu Berlin, Abt. Chem. Toxikol., Leipzig.] Zbl. Arbeitsmed. 18, 1—9 (1968).

## Kindestötung

**G. Geiler: Immunhistochemische Untersuchungen an pulmonalen hyalinen Membranen Neugeborener.** [Path. Inst., Univ., Leipzig.] Exp. Pathologie 1, 177—184 (1967).

Das Problem der sog. hyalinen Membranen Neugeborener wird seit Jahrzehnten diskutiert. Immunhistochemische Untersuchungen sind nach Angabe des Verf. bisher nur einmal, vor über 10 Jahren, veröffentlicht worden. Ausgehend von der Frage, ob hyaline Membranen als besonders formiertes Exsudat oder als Folge von Zellnekrosen entstehen, benützte der Autor markierte Antiseren (Anti-Fibrinogen, Anti-Humanalbumin und -humangammaglobulin) zwecks fluores-

cenzmikroskopischen Nachweises im histologischen Schnittpräparat. Der „Hemmtest“ (Überschichten der Präparate mit nichtmarkierten Antiseren) als Kontrolle vor dem Auftragen der markierten Antikörper ausgeführt, erlaubt Aussagen hinsichtlich der Spezifität der immunologischen und fluoreszenzmikroskopisch dargestellten Reaktionen. — Ergebnisse: Bei Anwendung von Anti-Humanalbuminserum wird Fluoreszenz meist gar nicht bzw. sehr schwach gefunden; Anti-Gammaglobulinserum erbrachte stets kräftige Fluoreszenz, z.T. auch in der Alveolarwand; stärkste Reaktion war aber mittels Antifibrinogensersum zu erzielen. Die in der Alveolarwand erkennbaren Reaktionen werden als der Weg der Exsudation aus den Capillaren in die Alveolen bezeichnet, wobei Dysorie der Lungencapillaren Voraussetzung für den Durchtritt der hochmolekularen Plasmaproteine darstellt. Aus diesen Gründen wird der Entstehungsmodus der hyalinen Membranen vom Verf. im Sinne primärer Exsudation mit sekundärer Alveolarepithelschädigung aufgefaßt.

HAFFERLAND (Berlin)

**Sunao Kuroda and Hajime Nagamori: Medico-legal studies on the fetus and the infant. V. A histological study of the umbilicus of the newborn.** [Dept. Leg. Med., Fukushima Med. Coll., Fukushima.] Jap. J. leg. Med. 21, 570—579 mit engl. Zus.fass. (1967) [Japanisch].

Nach der Untersuchung der Verff. kann eine Unterscheidung Lebend- oder Totgeburt durch die histologische Untersuchung des Nabels und der Nabelschnur Neugeborener getroffen werden. Bei Totgeburten seien die neutrophilen Leukocyten in der Nabelschnur von Totgeburten mehr diffus verteilt, während bei Lebendgeburten eine Zellinfiltration im äußeren Nabelring zu finden sei.

LIEBHARDT (Freiburg)

### Gerichtliche Geburtshilfe einschließlich Abtreibung

**Mátyás Bobest und Róbert Budvári: Fruchtwasserembolie als unerwartete Todesursache bei der Geburt.** Orv. Hetil. 109, 258—260 u. dtsh. u. engl. Zus.fass. (1968) [Ungarisch].

Anhand eines Falles einer Fruchtwasserembolie mit tödlichem Ausgang analysieren Verff. die pathologisch-anatomischen diagnostischen Möglichkeiten der Fruchtwasserembolie und betonen die Bedeutung der sorgfältigen histologischen Untersuchung der Lungen. Das Krankheitsbild der Fruchtwasserembolie, als eine mögliche Ursache des unerwarteten Todes bei der Geburt, deren Erkennung auch in der Klärung der ärztlichen Verantwortung mit eine Bedeutung hat, wird aus dem Gesichtspunkte des Arzt-Sachverständigen gewürdigt. Zusammenfassung

**Alec Samuels: Termination of pregnancy. A lawyer considers the arguments.** (Die Unterbrechung der Schwangerschaft.) Med. Sci. Law 7, 10—16 (1967).

Verf. (Rechtsanwalt und Dozent der Rechtswissenschaft) stellt die verschiedenen Argumente gegenüber, die es in England bezüglich der Schwangerschaftsunterbrechung gibt. Im Hinblick auf die illegalen Unterbrechungen, die jährlich auf etwa 100000 geschätzt werden, tritt eine breite öffentliche Meinung für die weitgehende Freigabe der Unterbrechung ein. Die Gegner dieser Ansicht berufen sich auf theologische, moralische und soziologische Gründe und weisen eine Änderung des bestehenden Zustands zurück. Am 22. Juli 1967 hat nun, nachdem es das Oberhaus passiert hatte, dem Unterhaus ein Gesetz über die Schwangerschaftsunterbrechung vorgelegen. Es fordert für die erlaubte Unterbrechung, die nur durch einen praktizierenden Arzt vorgenommen werden darf, das Vorliegen einer der folgenden Voraussetzungen: a) Die Fortdauer der Schwangerschaft hat für die Schwangere entweder eine Lebensgefahr oder eine schwere Gesundheitsschädigung im Gefolge, b) bei Austragung des Kindes besteht die Gefahr, daß daselbe mit physischen oder psychischen Abnormitäten geboren wird, die es schwer benachteiligen, c) die Austragung des Kindes führt unter Berücksichtigung der Versorgung noch weiterer eigener Kinder zu einer sozial-ökonomischen Überbelastung der Mutter, d) die Schwangere ist mit geistigen Defekten behaftet, sie hat zum Zeitpunkt der Konzeption das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet oder die Schwangerschaft ist die Folge eines sexuellen Verbrechens. — Damit enthält das Gesetz als Voraussetzung einer legalen Schwangerschaftsunterbrechung alle Gründe, die auch in manchen anderen Gesetzgebungen kodifiziert sind und zwar die medizinische, eugenische, sozial-ökonomische und ethische Indikation.

VETTERLEIN (Jena)